

## Hinweise zum Einsatz von Freiwilligen in der Schulbegleitung

Das folgende Papier beschreibt einleitend das Feld der Schulbegleitung, das für viele Freiwillige ein interessantes Tätigkeitsfeld darstellt. Aufgrund der Komplexität der Strukturen und Rahmenbedingungen bedarf es verschiedener Ausführungen, die derzeit nicht flächendeckend geregelt und umgesetzt werden. Das vorliegende Papier gibt daher erste Hinweise und Empfehlungen, die ggf. an länderspezifische Regelungen anzupassen sind. Ausführliche Informationen und eine Zusammenstellung von Qualitätskriterien finden sich beispielsweise in den *Handlungsempfehlungen zur Schulbegleitung in den Paritätischen Freiwilligendiensten* (Hrsg. Der Paritätische Gesamtverband, Berlin 2016), die diesem Papier zugrunde liegen.

Schulbegleiter/-innen sind Personen, „die Kinder und Jugendliche überwiegend im schulischen Alltag begleiten, die auf Grund besonderer Bedürfnisse im Kontext Lernen, Verhalten, Kommunikation, medizinischer Versorgung und / oder Alltagsbewältigung der besonderen und individuellen Unterstützung bei der Verrichtung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Tätigkeiten bedürfen“.<sup>1</sup> Synonym werden auch häufig Begriffe wie Schulhelfer/-in, Schulassistent/-in, Integrationshelfer/-in, Inklusionsassistent/-in u.a. gebraucht. In den Freiwilligendiensten übernehmen diese Aufgabe Freiwillige sowohl im FSJ als auch im BFD.

Um die Qualität in dem sensiblen Einsatzbereich der Schulbegleitung zu gewährleisten, sind unterschiedliche Punkte zu beachten. Einsatzstelle und Träger müssen in jedem Einzelfall, ggf. unter Einbeziehung der Schulbehörde, klären, ob zur Erbringung der konkreten Schulbegleitung der Einsatz Freiwilliger überhaupt zulässig ist oder ob es qualifizierten Fachpersonals bedarf. Der Freiwilligendienstträger erhält von der Einsatzstelle ein spezifisches Konzept zur Umsetzung der Schulbegleitung, um sicherzustellen, dass die Einsatzstelle Kriterien zur Umsetzung der Schulbegleitung bewusst festlegt und eine Überprüfbarkeit ermöglicht wird. Grundsätzlich muss es eine klare Abgrenzung in den Tätigkeiten der Freiwilligen zu den Tätigkeiten von qualifizierten Schulbegleitungen geben. Grundvoraussetzung für eine gelingende Schulbegleitung durch Freiwillige ist eine funktionierende und verlässliche Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren: Schule, Therapeut/innen, Schulbegleitung, Träger und Einsatzstelle.

Für den Einsatz von Freiwilligen muss der Freiwilligendienstträger entscheiden, in welchem Einsatzmodell die Freiwilligen tatsächlich eingesetzt werden. Beim so genannten Entsendemodell fallen die Einsatzstelle und der Einsatzort Schule auseinander. Die Einsatzstelle ist beispielsweise ein Träger der Behindertenhilfe, der den Einsatz koordiniert und die Freiwilligen begleitet. Alternativ dient die Schule selbst als Einsatzstelle und Einsatzort. Die Freiwilligen werden in die Institution Schule eingebunden, dort begleitet und fachlich angeleitet. Der Träger muss die Einsatzstelle in jedem Fall in Bezug auf eine unzulässige Doppelfinanzierung des Einsatzes sowie über die Beachtung der Arbeitsmarktneutralität informieren.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Dworschak, W.: Schulbegleiter, Integrationshelfer, Schulassistent? Begriffliche Klärung einer Maßnahme zur Integration in die Allgemeine Schule bzw. die Förderschule. In: Teilhabe 49 (2010) 3, 131-135

<sup>2</sup> Näheres ist den *Handlungsempfehlungen zur Schulbegleitung in den Paritätischen Freiwilligendiensten*. Berlin 2016 zu entnehmen. Dort finden sich auch weitere Hinweise.

Der Träger hat in Kooperation mit der Einsatzstelle folgendes sicherzustellen:

- vorherige Aufklärung und Beratung des/der Freiwilligen zu organisatorischen Rahmenbedingungen, Vermittlung spezifischen Wissens zum Thema Behinderung, möglichst Gelegenheit zur Hospitation an der Schule
- Anforderung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- gemeinsame Einarbeitung durch Träger und Einsatzstelle
- Rollen- und Aufgabenklärung, insbesondere Sicherstellung, dass der/die Freiwillige nur zusätzliche Aufgaben und explizit keine Tätigkeiten von Fachkräften übernimmt
- intensive Einführung und Belehrung des/der Freiwilligen zum Thema Kinderschutz
- Einführungsseminar möglichst vor Einsatzbeginn
- spezifische Zuordnung von zu begleitendem Kind und Freiwilliger/m auf der Basis des individuellen Bedarfes des Schülers oder der Schülerin und den entsprechend mitgebrachten Qualifikationen des/der Freiwilligen („Matching“). Alternativ ist auch eine Pool-Lösung möglich, also beispielsweise die Zuordnung von Freiwilligen zu ganzen Schulklassen.
- Integration der/des Freiwilligen in die Institution Schule
- regelmäßige Austauschmöglichkeiten für den/die Freiwillige/n
- feste Ansprechperson in der Schule (fachliche Anleitung) sowie beim Träger (pädagogische Begleitung) für die Freiwilligen
- spezielle Seminare zum Thema Schulbegleitung sowie weitere Fortbildungsangebote, ggf. im Rahmen der Bildungstage
- Teilnahme der Freiwilligen an der Hilfe- und Förderplanung und bei Klassenkonferenzen